

## **B e k a n n t m a c h u n g**

### **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 197 – In der Wolsbach – in Simmerath – Steckenborn –**

Der Planungsausschuss der Gemeinde Simmerath hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.3.2021 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 197 gefasst. Gleichzeitig wurde der Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB gefasst.

Der Planbereich geht aus der als Anlage beigefügten Übersichtskarte, die Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, eindeutig hervor. Das Plangebiet befindet sich im Südosten der Ortslage Steckenborn. Es umfasst folgende Grundstücke der Gemarkung Steckenborn, Flur 4, Flurstücke 120, 122 (teilw.), 130 (teilw.), 131 teilw.), 292, 359, 510, 511, 515, 520, 561 (teilw.), 584, 687 und 688.

Begrenzt wird das Plangebiet im Norden durch die Bebauung der Straßen ‚Auf der Held‘ und ‚Hechelscheider Straße‘. Östlich grenzt die Wohnbebauung ‚Hammersheck‘ sowie Grünland und Hecken an. Außerdem grenzt ein Wildgehege an. Im Westen wird das Plangebiet durch Grünland abgegrenzt. Das Plangebiet hat eine Größe von 2,4 ha.

Anlass der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Zulassung einer Wohnbebauung. Die geplante Bebauung schließt sich unmittelbar an die Wohnbebauung Steckenborn an. Die Lage der Erschließungsstraße kann über den Ausbau der vorhandenen geschotterten Straße bzw. des Wirtschaftsweges festgesetzt werden. Der vorhandene Imkereibetrieb wird in den Planbereich eingefügt und erhält durch den Ausbau der Erschließung eine bessere Anbindung. Der Bebauungsplan wird aus dem Flächennutzungsplan heraus entwickelt, der bereits eine ‚Gemischte Baufläche‘ ausweist.

Der Entwurf des Bauleitplanes, bestehend aus einer Planzeichnung, Begründung, textlichen Festsetzungen, Artenschutzvorprüfung und einem Umweltbericht mit integriertem Landschaftspflegerischen Begleitplan, liegen zu Jedermanns Einsicht bis zum

**6. Juli 2021**

während der allgemeinen Dienststunden, insbesondere in der Zeit von

Montag bis Donnerstag von	8:30 Uhr bis 12:30 Uhr
Montag und Dienstag von	14:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Donnerstag von	14:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Freitag von	8:30 Uhr bis 13:00 Uhr

in der Bauverwaltung der Gemeinde Simmerath, Zimmer 110, des Rathauses in 52152 Simmerath, öffentlich aus.

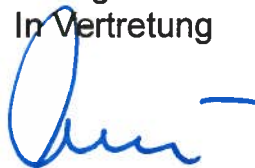
Alle Unterlagen können auch unter [www.simmerath.de](http://www.simmerath.de) eingesehen werden.

Es wird hiermit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zum Entwurf des Bebauungsplanes während dieser Auslegungsfrist gegeben.

Stellungnahmen können insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per Email vorgebracht werden. Nach dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

52152 Simmerath, den 11. Mai 2021

Gemeinde Simmerath  
Der Bürgermeister  
In Vertretung



Frank Prömpeler  
Beigeordneter